

WOHIN NACH DER GRUNDSCHULE?

Weiterführende Schulen 2026/2027:
Anmeldung, Angebote, Abschlüsse



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





INHALT

ANMELDUNG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE	3
Die passende Schule finden	10
Aufnahmeverfahren	11
WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN	15
Integrierte Sekundarschule	15
Gymnasium	18
Gemeinschaftsschule	20
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22
Berufliche Schule	24
Schulische Bewertungen	26
Schulabschlüsse	28
ANGEBOTE ALLER SCHULARTEN	33
Ganztagsschule	33
Fremdsprachen	35
Talente finden, Begabungen fördern	40
Inklusion und sonderpädagogische Förderung	44
KONTAKT UND MITBESTIMMUNG	46
Schulbezogene Einrichtungen	48
Mitwirkung in der Schule	52

Verzeichnis mit allen weiterführenden Schulen in Berlin

Adressen, Fremdsprachen,
Ganztagsbetrieb, Angebote und
barrierefreie Ausstattung







ANMELDUNG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE

In Berlin gibt es eine große Vielfalt an weiterführenden Schulen. Wählen Sie daraus eine Schule, die gut zu den Interessen und Leistungen Ihres Kindes, aber auch zu Ihrer Familiensituation passt. Die Lehrkräfte der Grund- oder Gemeinschaftsschule helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung. Sie können das Lernverhalten und die Fähigkeiten Ihres Kindes beurteilen. Von ihnen erfahren Sie auch mehr über die Anforderungen der jeweiligen weiterführenden Schulart.



Anmeldung

Mit dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse erhalten Sie auch eine Förderprognose für Ihr Kind und das Anmeldeformular für die gewünschte weiterführende Schule sowie auf Wunsch das Anmeldeformular für den Probeunterricht am Gymnasium.

→ In der Zeit vom 05.03. bis 12.03.2026 melden Sie Ihr Kind bei der von Ihnen bevorzugten Schule an.

In der Woche vor dem Anmeldezeitraum können Sie sich über eine Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beraten lassen: 030 90227-5500.

Bei der Anmeldung legen Sie die Förderprognose der Grundschule und das ausgefüllte Anmeldeformular im Original vor. Im Anmeldeformular benennen Sie drei Wunschschulen. Drei Schulwünsche deshalb, falls die bevorzugte Schule aufgrund der begrenzten Platzzahl nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann. In dem Fall gibt es ein klar geregeltes Auswahlverfahren. → ab Seite 11

Förderprognose und Eignung

In der Förderprognose steht, welche Art der weiterführenden Schule Ihr Kind voraussichtlich am besten in seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten fördern kann: die Integrierte Sekundarschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium.

Für die direkte Anmeldung ans Gymnasium ist Ihr Kind geeignet, wenn die Summe seiner Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache in den zurückliegenden zwei Schulhalbjahren maximal 14 beträgt.*

Ist die Notensumme dieser Fächer höher als 14, können Sie Ihr Kind nur dann an einem Gymnasium anmelden,

wenn es die Eignung für das Gymnasium in einem Probeunterricht nachgewiesen hat. → [Seite 7](#)

Für den Probeunterricht am Gymnasium müssen Sie Ihr Kind extra anmelden. Das Anmeldeformular erhält es zusammen mit seinem Halbjahreszeugnis.

* Sonderregelungen

Wurden in den zurückliegenden zwei Schuljahren aus bestimmten Gründen andere als die drei genannten Fächer benotet oder sind diese unvollständig oder gar nicht benotet worden, gelten Sonderregelungen, über die Sie die Schule Ihres Kindes gern informiert.

Beispiel: Notensumme unter 14			
Fach	Zeugnisnoten 5. Klasse 2. Halbjahr	Zeugnisnoten 6. Klasse 1. Halbjahr	Summe
Deutsch	2	+	3 = 5
Mathematik	2	+	1 = 3
1. Fremdsprache	3	+	2 = 5
Notensumme			13

Beispiel: Notensumme über 14			
Fach	Zeugnisnoten 5. Klasse 2. Halbjahr	Zeugnisnoten 6. Klasse 1. Halbjahr	Summe
Deutsch	3	+	3 = 6
Mathematik	2	+	2 = 4
1. Fremdsprache	4	+	3 = 7
Notensumme			17

Empfohlene Schulart laut Eignungsfeststellung		
	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Bis Notensumme 14	X	X
Ab Notensumme 14	Anmeldung nur bei bestandenem Probeunterricht	X

Entscheidung für eine Schulart

Im persönlichen Beratungsgespräch informieren Sie die Lehrkräfte der Schulen mit Primarstufe, zum Beispiel Grund- oder Gemeinschaftsschule, zum Übergang Ihres Kindes. Grundlage dafür bilden seine Noten in einzelnen Fächern sowie seine Leistungs- und Kompetenzentwicklung.

In jedem Fall zu beachten ist die Förderprognose der Schule mit Primarstufe. Die Lehrkräfte haben sie mit großer Sorgfalt erstellt.

Ganz gleich, ob Ihr Kind die Leistungsanforderungen für den Wechsel zum Gymnasium erfüllt oder eine Empfehlung für die Integrierte Sekundar- oder Gemeinschaftsschule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erhalten hat: Jedes Kind wird an der entsprechenden Schulart bestmöglich gefördert.

Obwohl sich die Schularten in vielen Punkten ähneln und zu den gleichen Schulabschlüssen führen, können die Unterschiede individuell wichtig sein.

Wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede der weiterführenden Schularten

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Beginn	ab 7. Klasse (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich; in Gemeinschaftsschulen ab 1. Klasse)	
Versetzung / Aufrücken in die nächste Klasse	Versetzung 5. / 7. - 10. Klasse	Aufrücken 7. - 10. Klasse: immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	13 Jahre
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung	Fähigkeit zur Berufsausbildung, Studierfähigkeit nach 13 Jahren
Schulkinder je Klasse	max. 32 (Jahrgangsstufe 7)	in der Regel 26 (Jahrgangsstufe 7/8)
Unterrichtsstunden pro Woche	7. / 8. Klasse: 33 Stunden, 9. / 10. Klasse: 34 Stunden	7. / 8. Klasse: 31 Stunden, 9. / 10. Klasse: 32 Stunden
Ganztagbetrieb	an einigen Gymnasien gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)
Verpflichtende Kooperationen	-	mit OSZ (zum Beispiel beruflichem Gymnasium), anderen ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch mit Grundschulen
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS als optionaler Wahlpflichtunterricht
Berufliche Orientierung (Seite 16)	ja	ja
Duales Lernen (Seite 16)	möglich (berufsbetontes Profil als Angebot)	ja (Schule definiert Konzept im Schulprogramm)
Betriebspraktikum	ja	
Fachleistungsdifferenzierung	nein	ja, zwei Anforderungsniveaus (Seite 26)
Individuelle Förderung	ja	

Von der Empfehlung abweichende Schulwahl

Ihrem Kind wurde die Integrierte Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule empfohlen? Sie möchten es trotzdem an einem Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anmelden?

Falls die Notensumme seiner Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache in den beiden zurückliegenden Schulhalbjahren höher als 14 ist, muss Ihr Kind seine Eignung vor der Anmeldung am Gymnasium nachweisen, indem es erfolgreich an einem Probeunterricht teilnimmt.

Probeunterricht am Gymnasium

Sie können Ihr Kind freiwillig für den Probeunterricht anmelden: am 9. oder 10. Februar 2026 bei der Grundschule oder Gemeinschaftsschule Ihres Kindes.

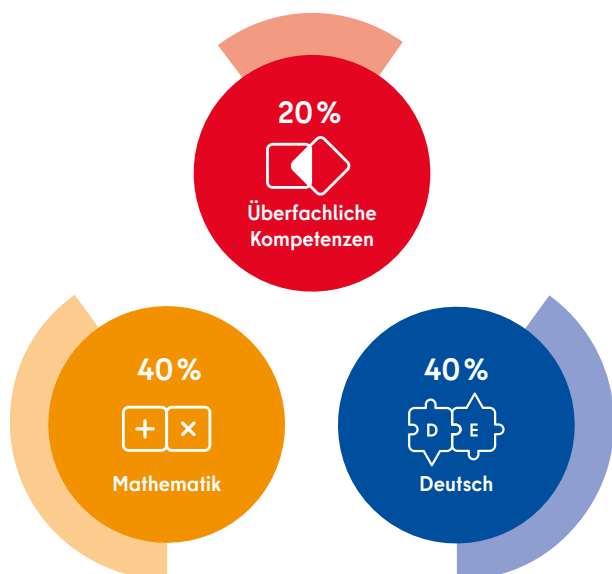
Der Probeunterricht findet dann am 20. Februar 2026 an einem Gymnasium statt, das im selben Bezirk wie die Grund- oder Gemeinschaftsschule Ihres Kindes liegt.

Der berlinweit einheitliche Probeunterricht dient dazu, die Eignung Ihres Kindes für das Gymnasium festzustellen. Er dauert etwa einen halben Schultag und umfasst Aufgaben in Deutsch und Mathematik sowie zu überfachlichen Kompetenzen, die für einen Lernerfolg am Gymnasium erforderlich sind.

Aufgabenteile

Im Probeunterricht erhalten alle Schülerinnen und Schüler drei selbstständig zu bearbeitende Aufgabenteile in Form von drei Arbeitsheften. Alle Aufgabenteile beziehen sich auf Inhalte, die gemäß Rahmenlehrplan bis zum ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 unterrichtet werden.

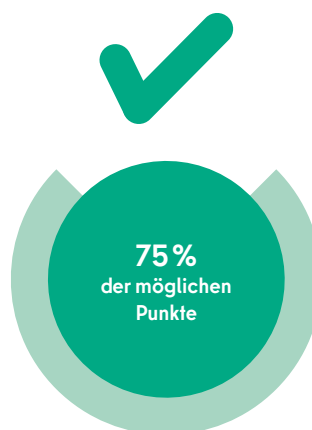
- Kooperationsaufgabe zu überfachlichen Kompetenzen, zum Beispiel in den Bereichen selbstständiges Arbeiten, Problemlösung, Kooperation und Kommunikation
- Mathematik, zum Beispiel Flächeninhalte von geometrischen Figuren bestimmen
- Deutsch, zum Beispiel Lesen und Verstehen von Sachtexten, Verfassen eigener Texte



Gesamtbewertung

Die drei Aufgabenteile werden im Verhältnis 20 Prozent für die überfachlichen Aufgaben und je 40 Prozent für Deutsch und Mathematik gewichtet.

Ein Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es insgesamt mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht. Die in allen drei Aufgabenteilen erzielten Punkte werden dabei zusammengezählt.



Den abschließenden Eignungsbescheid stellt Ihnen die Schulaufsichtsbehörde aus. Sie erhalten ihn von der Grund- oder Gemeinschaftsschule Ihres Kindes zu Beginn des Anmeldezeitraums für die weiterführende Schule.

Ist die Notensumme in der Förderprognose Ihres Kindes höher als 14, müssen Sie bei der Anmeldung am Gymnasium den Bescheid über den bestandenen Probeunterricht beifügen.

Besteht Ihr Kind den Probeunterricht nicht, können Sie es nicht am Gymnasium anmelden. Dies gilt auch, falls bereits Geschwisterkinder das Gymnasium besuchen.



Fragen und Antworten zum
Probeunterricht am Gymnasium



Wichtige Fragen zum Schulwechsel

Fragen an die Grundschule

Welche Förderprognose erteilt die Grundschule?

Was empfehlen die Lehrkräfte im persönlichen Beratungsgespräch?

Wie haben sich die Leistungen Ihres Kindes in den zurückliegenden beiden Grundschuljahren entwickelt?

Hat Ihr Kind bisher ohne große Schwierigkeiten und auch selbstständig gelernt?

Lernt Ihr Kind schnell oder benötigt es häufige Wiederholungen, um den Unterrichtsstoff zu verstehen und zu behalten?

Welches Lerntempo ist für Ihr Kind angemessen?

Benötigt Ihr Kind viel und häufig Hilfe beim Erledigen der Lernaufgaben und Vorbereiten von Klassenarbeiten?

Fragen an sich selbst und Ihr Kind

Welche weiterführende Schulart und Schule wünscht sich Ihr Kind und warum?

Welche Schulen im Umkreis kommen für Ihre Familie in Frage?

Welche individuellen Stärken und Unterstützungsbedarfe hat Ihr Kind?



Fragen an die weiterführende Schule

Welche Profile hat die Schule, die zu den Interessen Ihres Kindes passen?

Welche Kurse bietet die Schule als Wahlpflichtfächer an?

Gibt es Förderangebote am Nachmittag oder als Teil des Unterrichts, um Ihr Kind in seinen Stärken zu fördern und zu fordern?

Kann Ihr Kind die bisher gelernte erste Fremdsprache an der neuen Schule weiterführen?

Bietet die Schule die zweite von Ihrem Kind gewünschte Fremdsprache an?

Hat Ihr Kind schon einen besonderen Berufswunsch, für den die Schule eventuell einen passenden fachlichen Schwerpunkt bietet?

Welche Kooperationen gibt es beispielsweise mit Betrieben, Institutionen und anderen Schulen?

Welche Projekte, die Ihrem Kind wichtig sind, fördert die Schule?

Welche Lieblingsfächer und Interessen hat Ihr Kind?

Welche Arbeitsgemeinschaften oder Ganztagsangebote möchte Ihr Kind an der neuen Schule nutzen?

Die passende Schule finden

Nach der Empfehlung für eine Schulart suchen Sie die passende weiterführende Schule aus. Hier melden Sie Ihr Kind an. Weil jede Schule nur eine begrenzte Zahl an Plätzen hat und womöglich nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann, benennen Sie noch zwei weitere Schulen als Zweit- und Drittwunsch.

→ Erkunden und vergleichen Sie dafür in Ruhe die Angebote der einzelnen Schulen. Dabei hilft Ihnen das Online-Schulverzeichnis.

Online-Schulverzeichnis

- Schulsuche nach verschiedenen Kriterien wie Bezirk, Schulart, Fremdsprachen- oder Ganztagsangebot, öffentliche Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft, die Schulgeld erheben
- Anzeige aller Schulen in Wohnortnähe samt Verlinkung zur jeweiligen Website
- Neutrale Berichte der Schulinspektionen mit Informationen zur Ausprägung, Arbeitsweise und Qualität der Schulen
- Schulporträts mit Angaben zu Kooperationen, Ausstattung, Mittagessen-Angebot, Leistungs differenzierung, Fördermöglichkeiten oder Schwerpunkten wie Sport, Kunst, Musik, Mathematik / Naturwissenschaft, Informationstechnik, Theater, Sprachen, Medien oder Umwelt

Tage der offenen Tür

Viele Schulen stellen ihre Angebote zwischen Oktober und Februar an Tagen der offenen Tür oder auf Oberschulmessen vor.

Dazu zählen zum Beispiel die jeweils aktuellen Wahlpflichtfächer, geplante Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen.

Sie und Ihr Kind können zudem die Unterrichts- und Freizeiträume erkunden. Oft zeigen Lernende der Schule auch Projektarbeiten und berichten von ihren Erfahrungen.

Die Termine für die Tage der offenen Tür und Oberschulmessen erfahren Sie bei den Bezirksschulämtern, im Online-Schulverzeichnis auf den Schulseiten oder im Online-Kalender.



Online-Schulverzeichnis



Online-Kalender der Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend und Familie



Aufnahmeverfahren

Sind ausreichend Schulplätze für die vorliegenden Anmeldungen vorhanden, kann Ihr Kind die gewünschte weiterführende Schule besuchen. Voraussetzung ist, dass es dort die in der Grundschule begonnene erste Fremdsprache fortsetzen kann.

Gibt es an einer Schule mehr Anmeldungen als verfügbare Schulplätze, wird nach bestimmten Regeln ausgewählt.

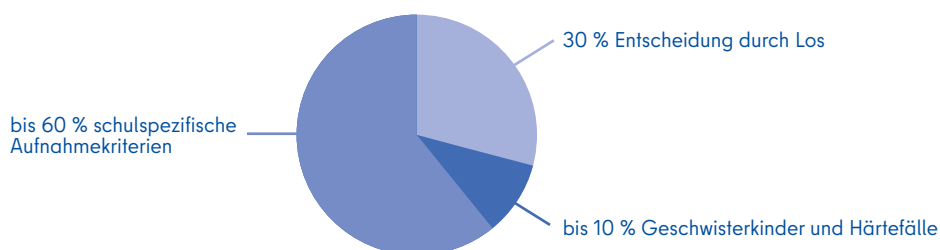
Besucht zu Beginn des Schuljahrs auch ein Geschwister- oder weiteres Kind aus dem gemeinsamen Haushalt die jeweilige Schule, wird auch das jüngere Kind grundsätzlich aufgenommen.

Aufnahmeregeln weiterführender Schulen *

Zunächst nimmt jede weiterführende Schule Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf – maximal vier pro Klasse.

Danach werden die verbleibenden Plätze zu bestimmten Anteilen vergeben:

- bis zu 10 % Geschwisterkinder und sogenannte Härtefälle, etwa Kinder, die krankheitsbedingt eine Schule in Wohnortnähe benötigen
- mindestens 60 % nach schulspezifischen objektiven und transparenten Kriterien; die Wahl der zweiten Fremdsprache kann dabei berücksichtigt werden
- 30 % durch Losentscheid – nach Berücksichtigung bisher noch nicht aufgenommener Geschwisterkinder



Die weiterführenden Schulen können folgende Auswahlkriterien zugrunde legen:

- Durchschnittsnote der Förderprognose
- bei bis zu vier das Schul- oder Klassenprofil prägenden Fächern: Summe der Noten der beiden letzten Halbjahreszeugnisse, wobei einzelne Fächer doppelt gewichtet werden können
- Kompetenzen des Schulkindes, die dem Schul- oder Klassenprofil entsprechen
- Ergebnis eines profilbezogenen, einheitlichen mündlichen oder schriftlichen Tests oder einer praktischen Übung

Welche Auswahlkriterien Ihre gewünschte Schule festgelegt hat, erfahren Sie von der Schule selbst.

* Gemeinschaftsschulen

Die abweichenden Aufnahmeregelungen stehen auf Seite 21.

Damit die Klassen hinsichtlich der Leistungen gemischt sind, muss die Schule mehr als die Leistungen der Schulkinder berücksichtigen.

Nicht genügend Plätze vorhanden?

Sie haben im Anmeldeformular drei Schulwünsche angegeben. Damit bieten Sie Ihrem Kind zwei weitere Auswahlmöglichkeiten, falls die Plätze an der ersten Wunschscheule nicht ausreichen.

Trifft dies in Ihrem Fall zu, nimmt die Zweitwunschscheule Ihr Kind bei genügend vorhandenen Plätzen auf. Sie berücksichtigt dabei vorrangig die Kinder, die im Bezirk der Schule wohnen.

Gibt es auch an dieser Schule mehr Zweitwunschscheulen als freie Plätze, entscheidet die Durchschnittsnote der Förderprognose. Dieses Verfahren wiederholt sich gegebenenfalls an der Drittwunschscheule.

Aufnahmebescheid

Am 10. Juni 2026 versendet das Schulamt den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes. Sollte keine Ihrer drei Wunschscheulen Ihr Kind aufnehmen können, nennt Ihnen das Schulamt eine andere Schule der gewünschten Schulart, die Ihr Kind aufnehmen würde. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen.

Sollten Sie diesen Schulplatz nicht annehmen wollen, müssten Sie eine andere Schule der in der Förderprognose empfohlenen Schulart mit einem freien Schulplatz für Ihr Kind finden.



Informationen zum Übergang 

Platzvergabe bei Übernachtfrage

Bei einer Übernachtfrage vergeben die Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen die freien Schulplätze meist nach der Durchschnittsnote der Förderprognose.

Beispiel für die Durchschnittsnoten-Berechnung in der Förderprognose

Zunächst werden die Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der 5. Klasse und des 1. Halbjahrs der 6. Klasse addiert. Dabei zählen die Noten in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften doppelt.

Fach	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe Zeugnisnoten
Deutsch	3	x 2	3	x 2	12
Mathematik	2	x 2	2	x 2	8
Englisch	4	x 2	3	x 2	14
Naturwissenschaften	2	x 2	1	x 2	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x 2	3	x 2	12
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	13 Notenwerte		13 Notenwerte		67

Die Durchschnittsnote ergibt sich, indem die Summe der Zeugnisnoten beider Schulhalbjahre durch die Anzahl der Notenwerte geteilt wird: $67 : (13 + 13) = \underline{\underline{2,5}}$

Schulplatzvergabe ab Jahrgangsstufe 7

Beratung und Anmeldung

Anmeldung mit Anmeldebogen, Förderprognose, ggf. Bescheid über bestandenen Probeunterricht am Gymnasium sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden. Sie sollten jedoch unbedingt am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.

Erstwunschschule

mehr Anmeldungen als Schulplätze

Aufnahmekriterien weiterführender Schulen

1. Härtefälle ($\leq 10\%$): wenn Abweichung von der Wunschschule unzumutbar, Geschwisterkinder
2. Auswahlkriterien ($\geq 60\%$): Durchschnittsnote, Schulart-Empfehlung, Notensumme, Kompetenzen, Test
3. Losentscheid (30 %): vorrangig Geschwisterkinder

Aufnahme in die Gemeinschaftsschule

1. Aufrücken aus eigener Primarstufe
2. Geschwisterkinder
3. schulspezifische Auswahlkriterien oder Losentscheid

keine Aufnahme möglich

Zweit- und Drittwunschschule

mehr Anmeldungen als Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren

Schulplatzvergabe

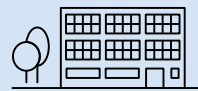
1. an Kinder im Bezirk
2. nach Durchschnittsnote

keine Aufnahme möglich

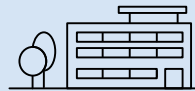
Schulplatzzuweisung

Vorschlag für weiterführende Schule

1. entsprechend der Förderprognose
 2. berlinweite Auswahl
- Eltern können auch eigenständig einen Schulplatz suchen und diesen vorschlagen.



GRUNDSCHULE



ERSTWUNSCHSCHULE

ausreichend Schulplätze



Aufnahme nach Kriterien



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS

ausreichend Schulplätze
nach Erstwunsch-Verfahren

Aufnahme



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS



bis 24.01.2026

verbindliches Beratungsgespräch an der Grundschule mit den Eltern

am 30.01.2026

Zeugnis, Förderprognose, Formular zur Anmeldung an die weiterführende Schule und ggf. zum Probeunterricht am Gymnasium

vom 09.02. bis 10.02.2026

bei Gymnasium-Wunsch und Notensumme in der Förderprognose > 14 : Anmeldung zum Probeunterricht zur Eignungsfeststellung

am 20.02.2026

Probeunterricht am Gymnasium

vom 05.03. bis 12.03.2026

Anmeldung an der Erstwunschschule

voraussichtlich am 10.06.2026

Versand der Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme

bis 22.06.2026

ggf. Anmeldung der Kinder an der Angebotsschule durch die Eltern

voraussichtlich bis 24.06.2026

Zuweisungsbescheide an die Eltern



WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN

Integrierte Sekundarschule

An der Integrierten Sekundarschule (ISS) können alle Schülerinnen und Schüler den für sie bestmöglichen Schulabschluss erlangen – vom berufsorientierenden Abschluss bis zum Abitur.

Individuelle Förderung

Die Integrierte Sekundarschule geht mit ihren Förder- und Differenzierungsangeboten auf die verschiedenen Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Kenntnisse der Lernenden ein.

Sie betrachtet sowohl die gesamte Lerngruppe als auch jedes einzelne Kind und erarbeitet somit auch für Ihr Kind individuelle Bildungsangebote.

Unterschieden wird unter anderem bei den Leistungsanforderungen und der Bewertung: Lehrkräfte erstellen beispielsweise Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsgraden mit individuellen Zugängen zur Bearbeitung.

Außerdem bewerten sie in einigen Fächern auch die Leistungen auf zwei Niveaustufen: dem Grund- und Erweiterungsniveau. → [Seite 26](#)

Hinzu kommen Lernangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, darunter Lernende mit

- verschiedenen Förderbedarfen,
- besonderen Begabungen,
- Sprachförderbedarf,
- Motivationsbedarf für den regelmäßigen Schulbesuch.

Je nach Schulprofil fördert die ISS die Interessen und Begabungen der Schulkinder durch verschiedene Angebote:

- flexible Verteilung der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern
- Vielfalt an Wahlpflichtkursen
- Arbeitsgemeinschaften
- zusätzliche Lernangebote im Ganztagsbetrieb
- intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte und Sozialarbeitenden

Aufgrund der individuellen Förderung können an Integrierten Sekundarschulen alle Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende automatisch in die nächste Klassenstufe aufrücken. Mit Zustimmung der Klassen- oder Jahrgangskonferenz ist es aber auch möglich, ein Jahr zu wiederholen.



Integrierte Sekundarschule



Berufliche Orientierung und Duales Lernen

Alle ISS bieten in den Klassen 7 bis 10 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung an. Viele ISS ermöglichen auch das Duale Lernen. In Vorbereitung auf eine komplexe Berufswelt verknüpft es das Lernen in der Schule mit dem Lernen an einem Praxisort.

Die berufliche Orientierung unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei,

- ihre Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zu erkunden,
- eigene Stärken zu erkennen und sie mit passenden Berufsbildern und -möglichkeiten zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Zeit am außerschulischen Lernort aktiv mit. Im Unterricht bereiten sie die Erkundungen, Projekte oder Praktika ausführlich vor und werten ihre Erkenntnisse anschließend aus.

Möglichkeiten der beruflichen Orientierung:

- Betriebserkundungen
- Schnupperpraktika und mehrwöchige Betriebspraktika
- Arbeit in verschiedenen Schulwerkstätten
- Besuch von Messen, etwa „Tag der Berufsbildung“
- Simulation eines Assessment-Centers (Personalauswahlverfahren vieler Unternehmen)
- Besuch eines Labors für Schülerinnen und Schüler (beispielsweise „PhysLab“ der Freien Universität Berlin oder „Gläsernes Labor“ auf dem Campus Berlin-Buch)

Möglichkeiten des Dualen Lernens:

- Organisation von Schulfirmen
- Bildung praxisorientierter Lerngruppen
- produktives Lernen

Die ISS kooperieren vor allem mit den Betrieben und Einrichtungen folgender Organisationen:

- Handwerkskammer Berlin
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.
- Verband Freie Berufe in Berlin e. V.

Kooperationen

Die ISS kooperiert mit Partnern in der Schulgemeinschaft sowie inner- und außerhalb des Schulsystems, etwa bei den Ganztagsangeboten. Hier arbeitet die ISS mit Fachkräften aus der Jugendarbeit, mit Betrieben im Rahmen des Dualen Lernens und mit Freizeit- und Bildungseinrichtungen in der Nachbarschaft zusammen.

Die Kooperation mit Jugendverbänden soll die Jugendlichen außerdem dazu motivieren, sich gemeinnützig zu engagieren.

Schulabschlüsse

An der Integrierten Sekundarschule sind alle Abschlüsse möglich:

- berufsorientierender oder ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“
- Berufsbildungsreife (BBR)
- erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- mittlerer Schulabschluss (MSA, MSA-GO – mit Zugangsberechtigung zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)
- Abitur

Hat eine ISS am Schulstandort keine eigene gymnasiale Oberstufe, kooperiert sie verbindlich mit einer anderen ISS, Gemeinschaftsschule oder einem beruflichen Gymnasium. Sie kann aber auch mit anderen ISS, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien eine Verbundoberstufe betreiben.



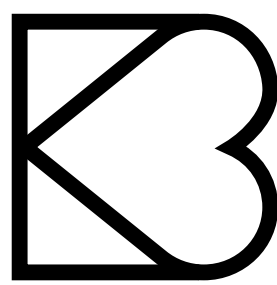
Berufliche Orientierung



Schulabschlüsse
im Überblick

→ Details ab Seite 28

Der Podcast zu
Bildung, Jugend und Familie.



KLASSE BERLIN

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Jetzt überall verfügbar,
wo es Podcasts gibt.



Gymnasium

Ihr Kind ist neugierig, hat Freude am Lernen und Erforschen? Es hat auch gute Leistungen in der Grundschule? Dann erhält es am Gymnasium die Chance, nach zwölf Jahren das Abitur zu erreichen.

Das Gymnasium möchte die Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ein Studium oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorbereiten. Dazu zählt die intensive Begleitung bis zu den Abiturprüfungen.

Zudem gibt das Gymnasium Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsweisen. Diese sind vor allem im Studium gefragt, wo es darum geht, sich eigenständig neue komplexe Wissensgebiete zu erschließen und Konzepte für den weiteren Berufsweg zu entwerfen.



Gymnasium ab Klasse 5?

40 Gymnasien und eine Integrierte Sekundarschule ermöglichen besonders leistungsstarken Schulkindern, schon ab der 5. Klasse an der weiterführenden Schule zu lernen. Ein speziell ausgerichtetes Klassenprofil dient an diesen Schulen dazu, die Begabungen der Schulkinder in bestimmten Bereichen gezielt zu fördern.

Einige Schulen bieten besonders begabten Kindern Zusatzinhalte und schnelleres Lernen an.

Das Gymnasium stellt an die Schülerinnen und Schüler besondere Anforderungen:

- mehr Unterrichtsstunden pro Woche als an den anderen weiterführenden Schularten
- eine ausgeprägte Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- eine hohe Leistungsbereitschaft

Individuelle Förderung

Die Bandbreite der individuellen Förderung am Gymnasium ist groß. Sie reicht von der Begabungsförderung über das Lerncoaching bis zur inklusiven Schwerpunktschule.

Außerdem gibt es besondere Angebote wie Profilkurse, Schulorchester, die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder Unterricht in Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschulen.

Fremdsprachen

Einen Schwerpunkt an Gymnasien bilden die Fremdsprachen. Von Anfang an lernen alle Schulkinder eine zweite Fremdsprache. Wer möchte, kann schon bald eine dritte und – sofern angeboten – sogar vierte Fremdsprache erlernen. An vielen Gymnasien gibt es auch einen Austausch mit ausländischen Kooperationsschulen.

Anforderungen

Da die Schulzeit am Gymnasium nach zwölf Schuljahren endet, müssen Lernende die für das Abitur nötigen Fähigkeiten in kürzerer Zeit erwerben. Deshalb umfasst der Pflichtunterricht am Gymnasium mit 33 Stunden (Jahrgangsstufe 7, 8) oder 34 Stunden (Jahrgangsstufe 9, 10) pro Woche zwei Unterrichtsstunden mehr als an Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen. Am Schuljahresende entscheiden die Zeugnisnoten darüber, wer die nächste Klassenstufe erreicht oder die Jahrgangsstufe wiederholen muss.

Wer im Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 7 oder 8 nicht versetzt wird, kann auf Wunsch und bei Vorhandensein freier Plätze in die Jahrgangsstufe 8 oder 9 der Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule wechseln.

Kooperationen

Gymnasien arbeiten oft zusammen mit Betrieben, Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen, Forschungs- und anderen Einrichtungen. Dies unterstützt die Angebote der beruflichen Orientierung.

Die Schülerinnen und Schüler können so ihre Schulzeit außerdem vielfältig und passend zu ihren Interessen und Fähigkeiten gestalten.

Gymnasiale Oberstufe

Am Gymnasium übernimmt die Klasse 10 eine Doppelfunktion: Als letzte Klasse der Sekundarstufe I bildet sie zugleich die Brücke zur Qualifikationsphase. Den mittleren Schulabschluss (MSA) können Schülerinnen und Schüler am Ende der 10. Klasse auf Grundlage ihrer Jahrgangsnoten ohne zusätzliche Prüfungen erwerben.

Bei erfolgreicher Versetzung erfolgt der Übergang in das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Die Jugendlichen lernen dann nicht mehr im Klassenverband, sondern in Grund- und Leistungskursen.



Gymnasium 



Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Lernvoraussetzungen, durchgängig gemeinsam zu lernen – von der Schulanfangsphase bis zum gewählten Schulabschluss. Sie können dann an derselben Schule von der Primar- in die Sekundarstufe ab Klasse 7 wechseln.

Verfahren für die Aufnahme ab Klasse 7:

- Schulkinder der eigenen Primarstufe, daher nur wenige freie Plätze für neue Kinder
- Geschwisterkinder und bis zu 10 % Härtefälle
- Vergabe der restlichen Plätze nach schulspezifischen Aufnahmekriterien und / oder Losverfahren

Damit sich jede Klasse aus Schulkindern mit verschiedenen Leistungsniveaus zusammensetzt, wird jedes Kind berücksichtigt – unabhängig von seiner Durchschnittsnote und der Förderprognose.

Gemeinsam und individuell lernen

Für mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit bietet die Gemeinschaftsschule verschiedene Lernformen an.

Grundsätzlich prägt das Prinzip der gemeinsamen Lerngruppe den Unterricht. Jedes Kind wird hier individuell gefördert und bearbeitet Aufgaben entsprechend seinem Leistungsniveau.

Das jahrgangsübergreifende Lernen führen einige Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 7 bis 10 fort.

Um jedes Schulkind nach seinen Fähigkeiten zu fordern und zu fördern, gibt es außerdem ein vielfältiges Lernangebot: Es reicht von Wahlpflichtkursen über Projektarbeiten bis hin zu Individualisierungsangeboten, zum Beispiel in Form von Lernbüros.

Außerdem sind alle Gemeinschaftsschulen Ganztags-, viele davon gebundene Ganztagschulen.

Das Lernen im eigenen Tempo unterstützen sogenannte Logbücher und Kompetenzraster. Damit können die Schulkinder selbst ihren Lernfortschritt nachvollziehen. Oder sie besprechen ihn mit den Lehrkräften.

Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler regelmäßige Rückmeldungen zu ihrem Lern- und Leistungsstand. Dabei handelt es sich um schriftliche Einschätzungen über Lernerfolge, erreichte Ziele, Stärken und Schwächen.

Diese schriftlichen Beurteilungen ergänzen entweder das jeweilige Notenzeugnis oder sie ersetzen es – mitunter bis zum Ende der 8. Klasse.

Das Abitur wird ermöglicht durch

- eine eigene gymnasiale Oberstufe,
- verbindliche Kooperationen mit anderen Schulen – Gemeinschaftsschulen, Integrierten Sekundarschulen, Oberstufenzentren mit gymnasialer Oberstufe – oder eine gymnasiale Oberstufe im Verbund.





Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Hat Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf? Benötigt es durchgehend eine kleinere Klasse? Wünschen Sie sich eine Schule, die auf den Bedarf Ihres Kindes spezialisiert ist? In Berlin gilt das grundsätzliche Elternwahlrecht. Gern berät Sie dazu Ihr zuständiges Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum.



Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt



Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt unterrichten nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen.

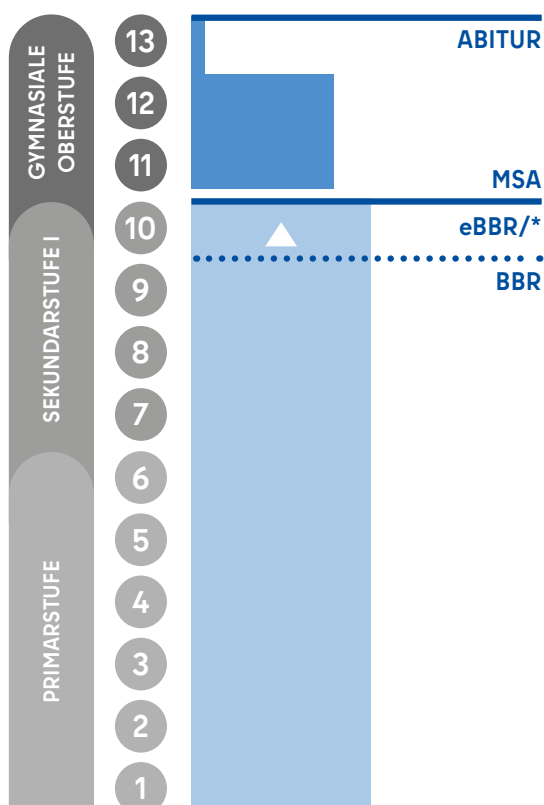
Nahezu alle pädagogischen Fachkräfte sind speziell dafür qualifiziert. Auch räumlich und technisch sind die Gebäude auf die Lernenden ausgerichtet. Manche Schulen haben auch medizinisches Personal.

Aus jahrzehntelanger Erfahrung wissen diese Schulen, welche Barrieren Menschen mit Behinderungen beschränken und wie sie sie überwinden können.

Es gibt in Berlin weiterführende Schulen mit folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung (Jahrgangsstufen 1–12; mit IBA*)
- Körperliche und motorische Entwicklung (Jahrgangsstufen 1–10; teils IBA*)
- Hören und Kommunikation (Jahrgangsstufen 1–10; einmal mit gymnasialer Oberstufe)
- Sehen (Jahrgangsstufen 1–10; mit IBA*)
- Lernen (Jahrgangsstufen 3–10)
- Autismus (Auftragsschulen; Kleinklassen für Autismus; Jahrgangsstufen 1–10, IBA*)
- sonderpädagogische Kleinklassen für emotionale und soziale Entwicklung

* IBA = Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung



ABSCHLÜSSE

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

Es ist möglich, von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in eine allgemeine Schule zu wechseln.

Die Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird durchweg schriftlich beurteilt.

* Schulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können junge Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ den berufsorientierenden Abschluss (BOA) und den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erreichen.

Berufliche Schule

Nach der Jahrgangsstufe 10 kann Ihr Kind seinen Weg auch an einer beruflichen Schule fortsetzen. Diese Schulen sind in der Regel in Oberstufenzentren organisiert.

Die Oberstufenzentren (OSZ) bieten verschiedene Bildungsgänge an, in denen Ihr Kind alle Schulabschlüsse erwerben kann – von der Berufsbildungsreife bis zum Abitur.

Zudem halten sie verschiedene Angebote für den Berufseinstieg oder die Befähigung zum Studium (Abitur, Fachhochschulreife) bereit.



Abitur am beruflichen Gymnasium

Hat Ihr Kind die 10. Jahrgangsstufe mit einem mittleren Schulabschluss (MSA) und einer Gymnasialempfehlung abgeschlossen, kann es zum beruflichen Gymnasium eines Oberstufenzentrums wechseln.

Angeboten wird hier das Abitur in drei Jahren. Es ist gleichwertig mit dem Abitur der allgemeinbildenden Schulen.

Der Unterricht bereitet optimal auf ein Studium und die Berufswelt vor:

- Kombination aus beruflichen sowie allgemeinbildenden Fächern
- Schwerpunkt digitale Bildung und gezielte Vorbereitung auf die Arbeitswelt 4.0
- direkter Kontakt zu Unternehmen, Behörden, Hochschulen und Universitäten



Oberstufenzentren 

11. Pflichtschuljahr

In Berlin gibt es jetzt das 11. Pflichtschuljahr. Es soll Schülerinnen und Schülern nach der Jahrgangsstufe 10 einen erfolgreichen Anschluss ermöglichen und ihre beruflichen Perspektiven stärken.

Das 11. Pflichtschuljahr lässt sich wie folgt erfüllen:

- mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. das berufliche Gymnasium
- durch eine Berufsausbildung
- in einem Bildungsgang der OSZ
- durch einen Freiwilligendienst oder ähnliche Anschlüsse

Verzeichnis mit allen weiterführenden Schulen in Berlin

Die nach Bezirken aufgeteilte Übersicht
finden Sie auch auf unserer Internetseite.
Sie enthält neben den Schuladressen
Angaben zu den Fremdsprachen und
besonderen Angeboten, zum Ganztags-
betrieb und zur barrierefreien Ausstattung.



Verzeichnis





Schulische Bewertungen

Anhand der Noten, welche die Lehrkräfte sorgfältig erstellen, können die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen einschätzen und vergleichen. Zugleich können Noten aber auch motivieren. Außerdem sind sie eine wichtige Voraussetzung für den Schulabschluss.

Grund- und Erweiterungsniveau

Die Lehrkräfte an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen unterrichten und bewerten die Fächer Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache und mindestens eine Naturwissenschaft auf zwei Anforderungsniveaus: Grundniveau (GR-Niveau) und Erweiterungsniveau (ER-Niveau).

Im ER-Niveau sind der vermittelte Lernstoff, die Aufgaben und Anforderungen anspruchsvoller als im GR-Niveau. Je nach Lernvoraussetzungen im einzelnen Fach lernen die Kinder und Jugendlichen auf dem GR- oder ER-Niveau entweder in einem Kurs dieses Niveaus oder in einer gemeinsamen Lerngruppe.

Zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler mit den aktuellen Aufgaben im Kurs eines Anforderungsniveaus über- oder unterfordert sind, können sie halbjährlich in einen Kurs des jeweils anderen Niveaus wechseln.

Die Lehrkräfte unterstützen jedes Kind bei der Entscheidung. Sie fordern Ihr Kind nach seinen Möglichkeiten, beobachten seine Leistungsentwicklung und beraten es im Schulalltag.

Im ER-Niveau erfolgt die Bewertung in den leistungsdifferenzierten Fächern mit Punkten von 0 bis 15, im GR-Niveau mit Punkten von 0 bis 12. Die Punkte werden in Noten umgerechnet. → [Tabelle Seite 27](#)

Der Unterricht in mindestens zwei Fächern auf dem ER-Niveau ist wichtig für alle Lernenden, die den mittleren Schulabschluss (MSA) anstreben.

Der Unterricht im GR-Niveau entspricht den Anforderungen der Berufsbildungsreife (BBR) und erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR).



Auf dem Halbjahres- und Jahrgangszeugnis der ISS und Gemeinschaftsschulen steht, ob ein Fach auf dem GR- oder ER-Niveau unterrichtet und bewertet wurde.

Notenbewertung im Grund- (GR) und Erweiterungsniveau (ER)

Punkte	Erweiterungsniveau ohne Leistungsdifferenzierung	Grundniveau
	Note	Note
15	1	
14		
13		
12	2	1
11		
10		
9	3	2
8		
7		
6	4	3
5		
4		4
3	5	
2	5	
1		
0	6	6

Versetzung am Gymnasium

Die nächsthöhere Klasse am Gymnasium erreichen Schülerinnen und Schüler, wenn ihr Zeugnis folgende Bedingungen erfüllt:

- Sie haben in höchstens einem Fach eine 5 und in allen anderen Fächern mindestens eine 4.
- Sie haben in höchstens zwei Fächern eine 5, können diese aber wenigstens zweimal mit mindestens der Note 3 in anderen Fächern ausgleichen. Wird dabei ein Kernfach mit 5 bewertet, so lässt sich diese Note nur durch ein anderes Kernfach ausgleichen.
- Sie haben in höchstens einem Fach eine 6, können diese aber wenigstens zweimal mit der Note 2 oder 1 in anderen Fächern ausgleichen.

Wurden die Kernfächer einmal mit der Note 6 oder zweimal mit der Note 5 bewertet, dann ist eine Versetzung nicht mehr möglich.

Zu den Kernfächern an Gymnasien zählen Mathematik, Deutsch, die erste und zweite Fremdsprache. In altsprachlichen Klassen an Gymnasien mit Beginn in der 5. Klasse gehört dazu auch die dritte Fremdsprache.

Schulabschlüsse

Die allgemeinbildenden Schulen in Berlin vergeben die nachfolgenden Abschlüsse:

Abschluss	Zeitpunkt	Abschlussprüfung
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Ende der 12. oder 13. Jahrgangsstufe	Noten der vier Kurshalbjahre und Prüfungsergebnisse
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Ende der 10. Jahrgangsstufe	Erfüllung der Anforderungen – Prüfungen (außer am Gymnasium) und Jahrgangsleistung auf ER-Niveau
Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Ende der 10. Jahrgangsstufe	Erfüllung der Anforderungen – Prüfungen (außer am Gymnasium) und Jahrgangsleistung auf GR-Niveau
Berufsbildungsreife (BBR)	Ende der 9. und 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und Jahrgangsleistung auf GR-Niveau (am Gymnasium: Versetzung)
Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	Ende der 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und teamorientierte Präsentation
Berufsorientierender Abschluss (BOA) für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	Ende der 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und teamorientierte Präsentation

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst die einjährige Einführungs- und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie endet mit dem Abitur.

Am Gymnasium erfüllt die 10. Jahrgangsstufe eine Doppelfunktion. Sie bildet den Abschluss der Sekundarstufe I und zugleich die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Das Abitur können die Schülerinnen und Schüler am Ende der 12. Klasse erreichen.

An den Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie an den beruflichen Gymnasien ist die 11. Klasse die Einführungsphase. Das Abitur wird hier nach 13 Schuljahren abgelegt.

Vorausgesetzt wird, dass die Schülerinnen und Schüler in der 10. Klasse die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben.

Erst dann können sie die gymnasiale Oberstufe besuchen, um das Abitur anzustreben.

Die Abiturprüfung am Ende der Oberstufe besteht aus insgesamt fünf Prüfungen:

- drei mehrstündige schriftliche Klausuren in den beiden Leistungskursfächern und einem Grundkursfach
- eine mündliche Prüfung in einem weiteren Grundkursfach
- die fünfte Prüfungskomponente: eine besondere Lernleistung oder die Präsentation eines selbstständig bearbeiteten fachübergreifenden Themas

Da die Prüfungsaufgaben bzw. -standards an allen weiterführenden Schulen übereinstimmen, ist auch der Abiturabschluss an allen Berliner Schularten identisch.

MSA und eBBR

Wer am Ende der 10. Klasse den MSA oder die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) erreichen will, muss an einer Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschule eine Prüfung bestehen.

Der jeweilige Abschluss ergibt sich aus den Zeugnisnoten in Klasse 10 und den Prüfungsergebnissen in Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und einer Präsentation.

An den ISS ist es üblich, die Ergebnisse in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern in Noten des GR- sowie ER-Niveaus umzurechnen.

Für den MSA müssen die Anforderungen des ER-Niveaus erfüllt sein. Für die erweiterte Berufsbildungsreife genügen die Noten gemäß dem GR-Niveau.

Am Gymnasium können die Abschlüsse MSA und eBBR auf Grundlage der Jahrgangsnoten erreicht werden.

An Waldorfschulen wird der MSA in der Regel in Klasse 11 abgelegt.

Berufsbildungsreife (BBR)

Die 9. Klasse endet – bei entsprechenden Leistungen im Jahrgangsteil sowie in den vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik – mit dem Erwerb der Berufsbildungsreife. Dieser Abschluss lässt sich auch bei einer Wiederholung des Schuljahrs erreichen.

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium erhalten die Berufsbildungsreife automatisch mit der Versetzung in die Klasse 10.

An den ISS und Gemeinschaftsschulen ergibt sich die Berufsbildungsreife aus der Summe aller Zeugnisnoten im GR-Niveau der 9. oder 10. Klasse. Dafür werden die Noten in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern auf das GR-Niveau umgerechnet.

Die Berufsbildungsreife ist zudem abhängig von den Leistungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder Wirtschaft-Arbeit-Technik.

Zum Erreichen des Abschlusses nehmen die Schülerinnen und Schüler an vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik teil.

Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

Den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der 10. Klasse erreichen.

Zusätzlich zur Durchschnittsnote gleich oder besser als 3,0 sind dafür dem Abschluss entsprechende Leistungen zu erbringen:

- in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik,
- in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch und
- in einer teamorientierten Präsentation.

Berufsorientierender Abschluss (BOA)

Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten am Ende der 10. Klasse den berufsorientierenden Abschluss (BOA).

Dafür müssen sie zusätzlich zur Durchschnittsnote gleich oder besser als 4,0 Leistungen erbringen, die dem Abschluss entsprechen:

- in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik,
- in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch und
- in einer teamorientierten Präsentation.

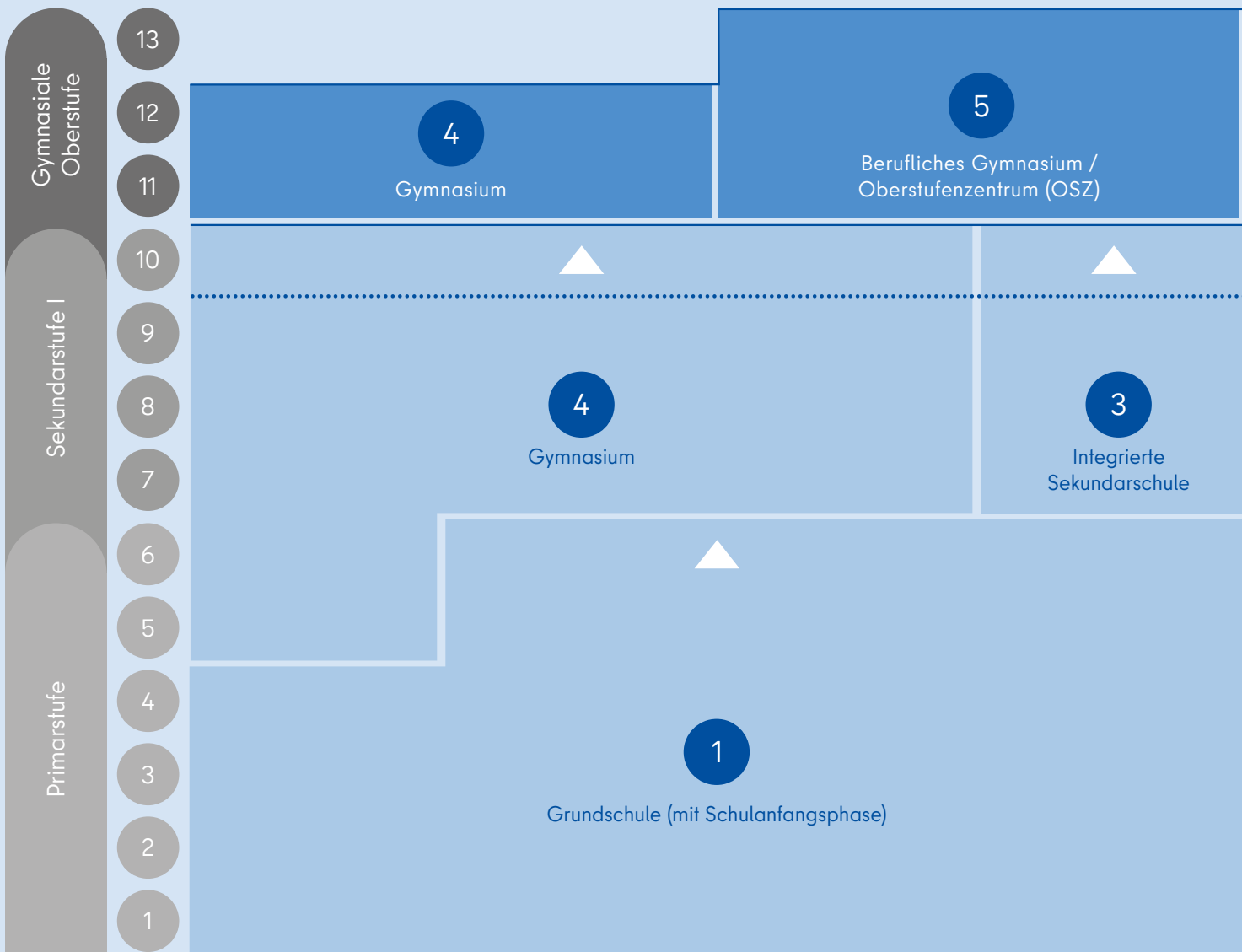
Wenn die Jugendlichen die Leistungsanforderungen nicht erfüllen, erhalten sie ein Abgangszeugnis. Die darin angegebenen Noten entsprechen dem Anforderungsniveau für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.



Prüfungen und Abschlüsse



Das Berliner Schulsystem



1 Grundschule (mit Schulanfangsphase)

Die Schulanfangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Der Wechsel in die weiterführende Schule erfolgt nach der Jahrgangsstufe 6. Auf Wunsch der Eltern ist bei entsprechenden Leistungen oder Begabungen auch der Wechsel auf ein grundständiges Gymnasium nach Jahrgangsstufe 4 möglich.

3 Integrierte Sekundarschule

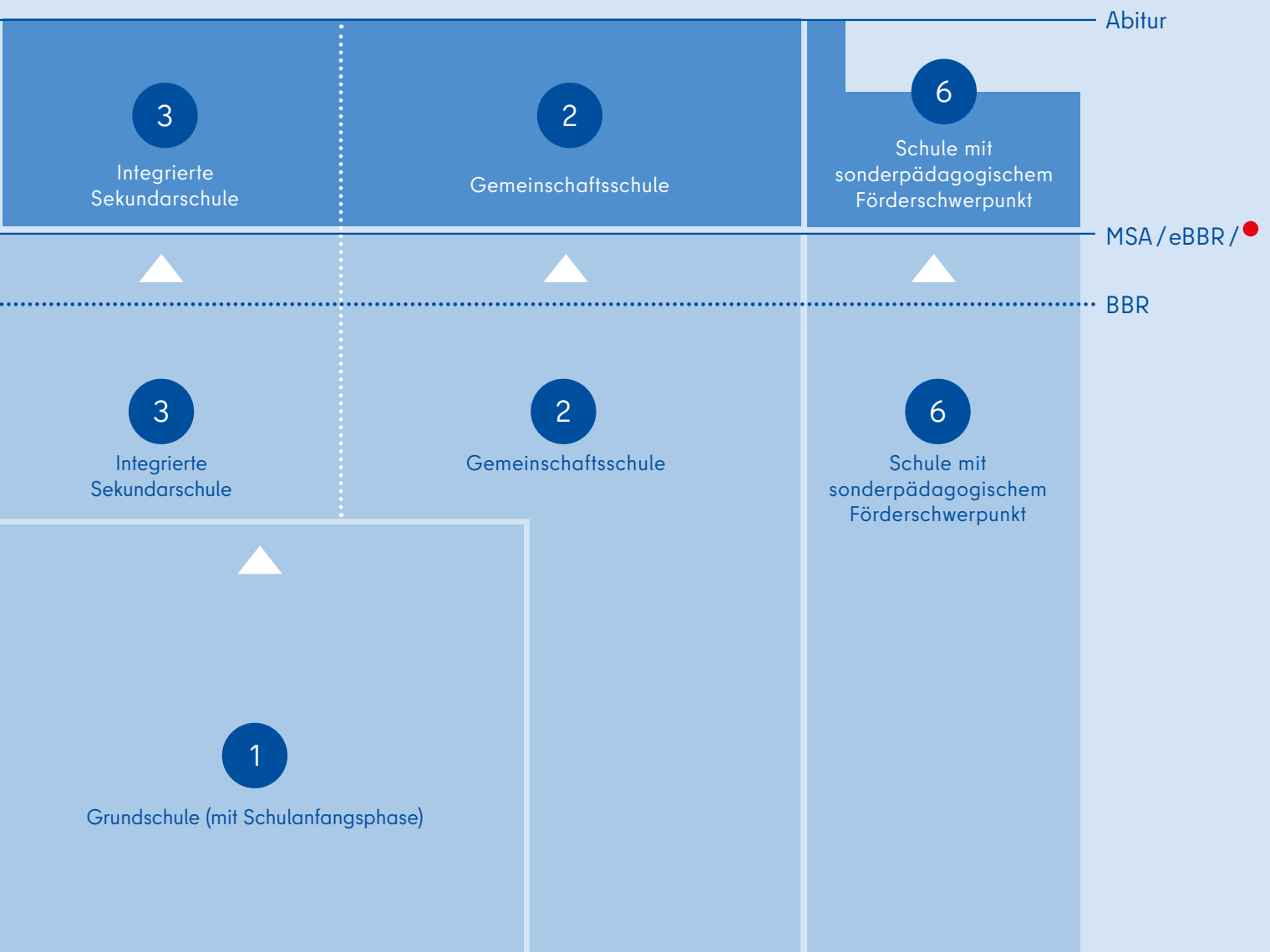
Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule ist nach der 6. Jahrgangsstufe möglich. Alle Schulabschlüsse können erworben werden – das Abitur nach 13 Schuljahren. Angebote zur Berufsorientierung und Praktika geben erste Einblicke in die Arbeitswelt.

2 Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule bleiben die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.

4 Gymnasium

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren erwerben.



5 Berufliches Gymnasium / Oberstufenzentrum (OSZ)

Hier wählen die Schülerinnen und Schüler aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.

6 Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen und bereiten ihnen den Weg für eine möglichst weitgehende Einbindung in die Gesellschaft.

Abschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

● Schulabschlüsse für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:

- BOA = berufsorientierender Abschluss
- der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss



ANGEBOTE ALLER SCHULARTEN

Ganztagsschule

Der Ganztagsschulbetrieb verknüpft auch an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und vielen Gymnasien das Lernen an der Schule mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Schulalltag zu rhythmisieren: durch die Verzahnung von Unterricht und ergänzenden Angeboten sowie durch Phasen der An- und Entspannung.

Die Rhythmisierung beim Lernen über den ganzen Tag bedeutet, zwischen Unterricht im Klassenverband, Formen des eigenständigen Lernens, aktiver Pausengestaltung und Mittagessen sowie Förder- und Freizeitangeboten zu wechseln.

Die Schulkonferenz jeder Schule einigt sich auf eine Ganztagsschulform. Das zugrunde liegende Konzept erarbeitet das Schulpersonal gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren Partnern. Es basiert auf den verbindlichen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule und ist ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrem Lern- und Leistungsvermögen.

An einer Ganztagsschule gibt es Bildungsangebote bis 16 Uhr. Die unterrichts-ergänzenden Angebote sind je nach Ganztagsform freiwillig oder verpflichtend. Schauen Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule auch darauf, welches Angebot am besten zu Ihrer Familiensituation und zu Ihrem Kind passt.

Um die Ganztagsschulangebote möglichst vielseitig zu gestalten, arbeiten die Schulen mit verschiedenen Partnern zusammen. Dazu zählen Einrichtungen der freien Jugendhilfe sowie aus den Bereichen Sport, Musik, Bildende Kunst, Theater, Wirtschaft oder Volkshochschulen.



Ganztagsschule 

Offen

12. Schule (09Y12 – Treptow-Köpenick)
Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 – Neukölln)
Barnim-Gymnasium (11Y09 – Lichtenberg)
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (12Y02 – Reinickendorf)
Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P18 – Mitte)
Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd
 (Schule in freier Trägerschaft) (06P18 – Steglitz-Zehlendorf)
Canisius-Kolleg
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P06 – Mitte)
Dathe-Gymnasium (02Y05 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 – Reinickendorf)
Georg-Büchner-Gymnasium
 (07Y09 – Tempelhof-Schöneberg)
Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium
 (02Y04 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Goethe-Gymnasium (04Y11 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Gymnasium Steglitz (06Y13 – Steglitz-Zehlendorf)
Gymnasium Tiergarten (01Y12 – Mitte)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 – Spandau)
Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (11Y05 – Lichtenberg)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 – Reinickendorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 – Lichtenberg)
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 – Lichtenberg)
Katholische Theresienschule
 (Schule in freier Trägerschaft) (03P10 – Pankow)
Leibniz-Gymnasium (02Y06 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Leonardo-da-Vinci-Gymnasium (08Y14 – Neukölln)
Lessing-Gymnasium (01Y08 – Mitte)
Manfred-von-Ardenne-Gymnasium (11Y10 – Lichtenberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 – Marzahn-Hellersdorf)
Moser-Schule – Schweizer Gymnasium (Schule in freier Trägerschaft) (04P24 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 – Marzahn-Hellersdorf)
Primo-Levi-Gymnasium (03Y14 – Pankow)
Private Goethe-Schulen
 (Gymnasium in freier Trägerschaft) (12P07 – Reinickendorf)

Privates Europa-Gymnasium Berlin (Schule in freier Trägerschaft) (04P47 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Robert-Havemann-Gymnasium (03Y16 – Pankow)
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 – Reinickendorf)
Rückert-Gymnasium (07Y02 – Tempelhof-Schöneberg)
Schadow-Gymnasium (06Y01 – Steglitz-Zehlendorf)
Thomas-Mann-Gymnasium (12Y08 – Reinickendorf)
Wilhelm von Siemens-Gymnasium
 (10Y03 – Marzahn-Hellersdorf)

Gebunden

Albert-Schweitzer-Gymnasium (08Y02 – Neukölln)
Berlin Cosmopolitan School
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P22 – Mitte)
BEST-Sabel-Oberschule
 (Schule in freier Trägerschaft) (09P09 – Treptow-Köpenick)
Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (05Y04 – Spandau)
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 – Mitte)
Freie Schule Anne-Sophie Berlin
 (Schule in freier Trägerschaft) (06P20 – Steglitz-Zehlendorf)
Gottfried-Keller-Gymnasium
 (04Y04 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Hermann-Hesse-Gymnasium
 (02Y08 – Friedrichshain-Kreuzberg)
John-Lennon-Gymnasium (01Y02 – Mitte)
Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06 – Reinickendorf)

Teilgebunden

12. Schule (11Y12 – Lichtenberg)
Archenhold-Gymnasium (09Y03 – Treptow-Köpenick)
Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
 (09Y10 – Treptow-Köpenick)
Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P03 – Mitte)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 – Pankow)
Max-Planck-Gymnasium (01Y11 – Mitte)
Sartre-Gymnasium (10Y08 – Marzahn-Hellersdorf)

Formen des Ganztagsbetriebs

Offen	freiwillige Zusatzangebote an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr
Gebunden	Pflichtunterricht und Zusatzangebote verteilt über den Tag, Anwesenheitspflicht an vier Tagen in der Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilgebunden	gebundener und offener Ganztagsbetrieb verteilt auf die Woche, etwa zwei Tage gebunden und zwei Tage offen; zudem verpflichtende und freiwillige Angebote an vier Tagen bis 16 Uhr

Fremdsprachen

An der weiterführenden Schule vertieft Ihr Kind die in der Grundschule gelernte erste Fremdsprache. Zudem kann es eine zweite Fremdsprache wählen.

Zweite Fremdsprache

Für die Zulassung zum Abitur müssen Schülerinnen und Schüler zwei Fremdsprachen erlernt haben. Deshalb ist die zweite Fremdsprache an Gymnasien, ISS und Gemeinschaftsschulen verpflichtend.

Am Gymnasium muss Ihr Kind mindestens von der 7. bis zur 10. Klasse eine zweite Fremdsprache erlernen. An der ISS und Gemeinschaftsschule beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens in der 11. Klasse.

Hat Ihr Kind in der Grundschule Englisch gelernt, wählt es die zweite Fremdsprache aus dem Angebot der weiterführenden Schule. Ist Französisch erste Fremdsprache, muss die zweite Fremdsprache Englisch sein.

Aktuell werden 14 Sprachen als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten: Altgriechisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Bilinguale Angebote

Die rund 50 weiterführenden Schulen mit bilingualen Unterrichtskonzepten werden drei Grundmodellen zugeordnet:

Modell A: bilingualer Bildungsgang bis zum bilingualen Abitur mit Zertifikat

Modell B: bilingualer Bildungsgang bis Klasse 10 mit Zertifikat

Modell C: vereinzelte bilinguale Angebote

Der bilinguale Unterricht zielt darauf ab, die Fremdsprachenkompetenz der Lernenden systematisch aufzubauen. Dies erfolgt durch zusätzlichen Fremdsprachenunterricht. In einzelnen Sachfächern wie Biologie, Geografie, Geschichte und Politik wird die Fremdsprache dann Unterrichtssprache.

Viele Schulen in freier Trägerschaft bieten auch bilingualen Unterricht in Deutsch und Englisch auf Erstsprachenniveau an.

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Französisch

Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 - Pankow)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/AbiBac/Abitur

Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Droste-Hülshoff-Gymnasium (06Y02 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
(09Y10 - Treptow-Köpenick) Modell C, Abschluss: Abitur

Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Modell C, Abschluss: Abitur

Lily-Braun-Gymnasium (05Y05 - Spandau)
Modell C, Abschluss: Abitur

Moser-Schule - Schweizer Gymnasium
(Schule in freier Trägerschaft)
(04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/AbiBac/Abitur

Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 - Reinickendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/AbiBac/Abitur

Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/AbiBac/Abitur

Sophie-Scholl-Schule (07K01 - Tempelhof-Schöneberg)
mit AbiBac (nur für Zweige der Staatlichen Europa-Schule)

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Spanisch

APEGO-Schule Berlin (Schule in freier Trägerschaft)
(12P19 - Reinickendorf)

Carlo-Schmid-Oberschule (05K02 - Spandau)
Modell B, Abschluss: Abitur

Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Bachillerato/Abitur

Willi-Graf-Gymnasium (06Y12 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Englisch

Alexander-von Humboldt-Gymnasium
(09Y05 - Treptow-Köpenick) Modell C, Abschluss: Abitur

Anne-Frank-Gymnasium (09Y04 - Treptow-Köpenick)
Modell B, Abschluss: Abitur

Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Berlin Bilingual School (Integrierte Sekundarschule)
(Schule in freier Trägerschaft) (03P37 - Pankow)
Abschluss: (bilinguales) Abitur

Berlin British School (Schule in freier Trägerschaft)
(04P39 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin Cosmopolitan School (Schule in freier Trägerschaft)
(01P22 - Mitte) Abschlüsse: Abitur/
„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin International School (Schule in freier Trägerschaft)
(04P42 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin Metropolitan School (Schule in freier Trägerschaft)
(01P16 - Mitte)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Bertolt-Brecht-Oberschule (05K03 - Spandau)
Modell B, Abschluss: Abitur

Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte
(Schule in freier Trägerschaft) (01P18 - Mitte)
Abschluss: bilinguales Abitur

Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd
(Schule in freier Trägerschaft) (06P18 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: bilinguales Abitur

Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (05Y04 - Spandau)
Modell C, Abschluss: Abitur

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 - Pankow)
Modell C, Abschluss: Abitur

Carl-von-Ossietzky-Schule (02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Dreilinden-Gymnasium (06Y04 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Droste-Hülshoff-Gymnasium (06Y02 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell C, Abschluss: Abitur

Ellen-Key-Schule (02K01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner
(12Y02 - Reinickendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Freie Schule Anne-Sophie Berlin
(Schule in freier Trägerschaft)
(06P20 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur

Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Fritz-Reuter-Oberschule (11K05 - Lichtenberg)
Modell B, Abschluss: Abitur

Gabriele-von-Bülow-Gymnasium (12Y04 - Reinickendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
(09Y10 - Treptow-Köpenick) Modell C, Abschluss: Abitur

Georg-Büchner-Gymnasium
(07Y09 - Tempelhof-Schöneberg)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Englisch

Goethe-Gymnasium (04Y11 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell C, Abschluss: Abitur

Gustav-Heinemann-Oberschule (07K03 – Tempelhof-Schöneberg) Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Gymnasium Steglitz (06Y13 – Steglitz-Zehlendorf)
Modell C, Abschluss: Abitur

Gymnasium Tiergarten (01Y12 – Mitte)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 – Spandau)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Hans-Grade-Schule (09K06 – Treptow-Köpenick)
Modell C, Abschluss: Abitur

Heinrich-Böll-Oberschule (05K04 – Spandau)
Modell B, Abschluss: Abitur

Heinrich-Schliemann-Gymnasium (03Y04 – Pankow)
Modell C, Abschluss: Abitur

Hermann-Ehlers-Gymnasium (06Y08 – Steglitz-Zehlendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Inge-Deutschkron-Gymnasium (03Y17 – Pankow)
Modell C, Abschluss: Abitur

Internationale Schule Berlin (Schule in freier Trägerschaft)
(06P11 – Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur

Jean-Krämer-Schule (12K07 – Reinickendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 – Lichtenberg)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

John-F.-Kennedy-Schule (06K01 – Steglitz-Zehlendorf)
Abschlüsse: Abitur/amerikanisches „High School Diploma“

Konrad-Wachsmann-Schule (10K09 – Marzahn-Hellersdorf)
Modell C, Abschluss: Abitur

Kurt-Tucholsky-Oberschule (03K02 – Pankow)
Modell B, Abschluss: Abitur

Leibniz-Gymnasium (02Y06 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Modell C, Abschluss: Abitur

Lilienthal-Gymnasium (06Y10 – Steglitz-Zehlendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Max-Beckmann-Oberschule (12K03 – Reinickendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Max-von-Laue-Oberschule (06K08 – Steglitz-Zehlendorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Merian-Schule (09K01 – Treptow-Köpenick)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Mildred-Harnack-Oberschule (11K02 – Lichtenberg)
Modell B, Abschluss: Abitur

Moser-Schule - Schweizer Gymnasium
(Schule in freier Trägerschaft)
(04P24 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell C, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Nelson-Mandela-Schule
(04K04 – Charlottenburg-Wilmersdorf) Abschlüsse:
Abitur/„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 – Marzahn-Hellersdorf)
Modell C, Abschluss: Abitur

Paulsen-Gymnasium (06Y07 – Steglitz-Zehlendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Peter-Ustinov-Schule (04K08 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell B, Abschluss: Abitur

Platanus Schule Berlin (Schule in freier Trägerschaft)
(03P28 – Pankow) Abschluss: Abitur

Primo-Levi-Gymnasium (03Y14 – Pankow)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Rudolf-Virchow-Oberschule (10K01 – Marzahn-Hellersdorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Schiller-Gymnasium (04Y01 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell C, Abschluss: Abitur

Schule am Berlinickeplatz (07K13 – Tempelhof-Schöneberg)
Modell C, Abschluss: Abitur

SIS Swiss International School Berlin (Schule in freier
Trägerschaft) (05P19 – Spandau)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Sophie-Charlotte-Gymnasium
(04Y03 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Englisch

Tagore-Gymnasium (10Y01 - Charlottenburg) Modell C,
Abschluss: Abitur

Tesla-Gemeinschaftsschule (03K07 - Pankow), Modell C,
Abschluss: Abitur

Theodor-Haubach-Schule (07K04 - Tempelhof-Schöneberg) Modell B. Abschluss: Abitur

Walter-Gropius-Schule (08K01 - Neukölln)
Modell B, Abschluss: Abitur

Walther-Rathenau-Gymnasium
(04Y09 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Wangari-Maathai-Internationale Schule
(04K10 - Charlottenburg-Wilmersdorf) Schule im Aufbau,
geplante Abschlüsse: Abitur/„International Baccalaureate
Diploma“ (IB)

Wilma-Rudolph-Oberschule (06K02 - Steglitz-Zehlendorf)
Modell A, Abschlüsse: bilinguales Abitur/Abitur

Schulen mit bilingualem Angebot in weiteren modernen Sprachen

Deutsch - Hebräisch

Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn
(Schule in freier Trägerschaft) (01P03 - Mitte)

Jüdische Traditionsschule (Schule in freier Trägerschaft)
(04P23 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Portugiesisch

APEGO-Schule Berlin (Schule in freier Trägerschaft)
(12P19 - Reinickendorf)

Deutsch - Russisch

Internationale Lomonossow-Schule
(Schule in freier Trägerschaft)
(10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)

Private Goethe-Schulen

(Gymnasium/ISS in freier Trägerschaft)
(12P07 - Reinickendorf)

Deutsch - skandinavische Sprachen

Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule
(Schule in freier Trägerschaft) (07P13 - Tempelhof-Schöneberg) bilingualer Unterricht in Deutsch-Dänisch,
Deutsch-Schwedisch oder Deutsch-Norwegisch

Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium

(03Y13 - Pankow) Deutsch-Norwegisch

Deutsch - Ukrainisch

Helene-Lange-Schule (06K10 - Steglitz-Zehlendorf)
Schulversuch

Erstsprachenunterricht (ESU)

Lernende können in diesen Schulen in der Sekundarstufe I zurzeit zusätzlich zwei Wochenstunden Erstsprachenunterricht in den folgenden Sprachen belegen, um ihre Kompetenzen

in der Sprache ihrer Familien auszubauen. Ihre Mehrsprachigkeit wird gefördert und ein erfolgreiches Lernen unterstützt.

Arabisch

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)
Ernst-Schering Schule (01K02 - Mitte)
Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)
Schule am Berlinickeplatz (07K13 - Tempelhof-Schöneberg)

Türkisch

Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)
Kepler-Schule (08K012 - Neukölln)

Ukrainisch

Albrecht-von-Graefe-Schule (02K09 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Emanuel-Lasker-Schule (02K06 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Ferdinand-Freiligrath-Schule (02K10 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Georg-Weerth-Schule (02K07 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Hector-Peterson-Schule (02K03 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Robert-Koch-Gymnasium (02Y07 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Vietnamesisch

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)

Staatliche Europa-Schule Berlin

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) ist eine bilinguale und multikulturelle Schule besonderer pädagogischer Prägung. An 18 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen sind Zweige der Staatlichen Europa-Schule Berlin eingerichtet. Unterrichtet wird in zwei Sprachen – Deutsch und eine von neun weiteren Sprachen:

- Englisch
- Französisch
- Neugriechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Die SESB beginnt in der 1. Klasse und führt bis zum Abitur bzw. zu allen Berliner Schulabschlüssen. Der Unterricht erfolgt gleichberechtigt in der Erst- und Partnersprache.

Eine SESB-Klasse besteht deshalb zur Hälfte aus Kindern mit Deutsch und zur anderen Hälfte aus Kindern mit einer der neun anderen Sprachen als Erstsprache. Die zweite Fremdsprache – Englisch oder Französisch – beginnt in der 5. Klasse. Jedes Fach wird von Lehrkräften in ihrer jeweiligen Erstsprache unterrichtet.

Bilinguale Angebote der Staatlichen Europa-Schulen Berlin

Deutsch – Englisch

Dreilinden-Gymnasium (06Y04 – Steglitz-Zehlendorf)

Peter-Ustinov-Schule (04K08 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Schiller-Gymnasium (04Y01 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch – Französisch

Georg-von-Giesche-Schule

(07K06 – Tempelhof-Schöneberg)

Sophie-Scholl-Schule (07K01 – Tempelhof-Schöneberg)

Deutsch – Griechisch

Gymnasium Steglitz (06Y13 – Steglitz-Zehlendorf)

Max-von-Laue-Schule (06K08 – Steglitz-Zehlendorf)

Deutsch – Italienisch

Albert-Einstein-Gymnasium (08Y03 – Neukölln)

Alfred-Nobel-Schule (08K11 – Neukölln)

Deutsch – Polnisch

Robert-Jungk-Schule

(04K03 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch – Portugiesisch

Kurt-Schwitters-Schule (03K01 – Pankow)

Deutsch – Russisch

Mildred-Harnack-Schule (11K02 – Lichtenberg)

Deutsch – Spanisch

Albrecht-von-Graefe-Schule

(02K09 – Friedrichshain-Kreuzberg)

Friedensburg-Schule (04K02 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch – Türkisch

Carl-von-Ossietzky-Schule

(02K02 – Friedrichshain-Kreuzberg)



SESB und Aufnahmeverfahren



Rahmenvorgaben der SESB





Talente finden, Begabungen fördern

Schulen mit speziellen Profilen

Die Interessen oder Fähigkeiten, die Ihr Kind in der Grundschulzeit entwickelt hat, sollen an der weiterführenden Schule gefördert werden. Spielt es gern ein Instrument? Zeigt es erste Erfolge bei sportlichen Wettkämpfen?

Oder kann es gut mit Sprache oder Zahlen umgehen? Dann bietet sich eine Schule mit besonderer fachlicher Betonung (Profilierung) oder einem speziellen Angebot an.

Begabungsförderung

Um Lernende mit einer besonderen Begabung zu fördern, gilt es, diese erst einmal zu erkennen. Mehr noch als sehr gute Schulleistungen zählen hier vor allem die persönlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers und eine lernförderliche Umgebung.

Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten Sie umfassend rund ums Thema besondere Begabungen.

Berliner Schulen fördern Lernende mit besonderem Leistungspotenzial beispielsweise durch:

- Förderung im Unterricht oder durch Zusatzangebote
- Entwicklung eines besonderen Schulprofils für Begabungsförderung
- Überspringen einer Klasse und damit Verkürzung der Schulzeit – nach vorheriger Beratung zwischen Eltern und Schule
- Enrichment-Angebote, um ein Thema außerhalb des üblichen Lehrplans zu vertiefen oder neu zu erarbeiten, etwa in speziellen Zusatzkursen anstelle des regulären Unterrichts oder in regionalen Begabengruppen am Nachmittag



Begabungsförderung 

Förderung in Mathematik und Naturwissenschaften

Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Mathematik, Informatik oder Naturwissenschaften können sich an mehreren Berliner Gymnasien besonders intensiv auf ein Studium in diesen Fachrichtungen vorbereiten. → [Seite 42](#)

Fünf Gymnasien bilden ein Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlich profilierter Schulen. Sie arbeiten intensiv mit dem Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin zusammen.

Mit dem Abitur und nach erfolgreicher Teilnahme an den Spezialkursen erwerben die Lernenden zugleich zwei Leistungsnachweise aus dem Grundstudium Mathematik.

Bei der Einschreibung für ein entsprechendes Fachstudium werden diese an jeder deutschen Universität angerechnet.

Auch andere Schulen außerhalb dieses Netzwerks bieten für mathematisch begabte und naturwissenschaftlich interessierte Kinder und Jugendliche in Profilklassen einen verstärkten Fachunterricht.

Dies gilt speziell an sechs naturwissenschaftlich profilierten Gymnasien mit eigenem Netzwerk. Zur Aufnahme an diesen Schulen müssen die Kinder normalerweise eine Aufnahmeprüfung mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Aufgaben bestehen.

Musikgymnasien

Diese Gymnasien widmen sich besonders einer intensiven künstlerischen Ausbildung:

- **Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium** (02Y04 – Friedrichshain-Kreuzberg):
Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden hier ab der 5. Klasse ausgebildet, speziell in Chorgesang, Orchestermusik und Ensemblespiel.
- **Melanchthon-Gymnasium** (10Y11 – Marzahn-Hellersdorf):
Ab Jahrgangsstufe 5 gibt es hier eine musikbetonte Klasse.

- **Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach** (01Y04 – Mitte):
Die künstlerischen Fächer unterrichten ausschließlich Lehrpersonen der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und der Universität der Künste Berlin. Schwerpunkt ist die Ausbildung von Solistinnen und Solisten. Die Aufnahme ist durchweg ab Klasse 5 und spätestens bis Beginn der Klasse 11 möglich. Vorausgesetzt wird das Bestehen einer Eignungsprüfung auf dem Hauptfach-Instrument und einer allgemeinen musikalischen Prüfung.

Viele andere Berliner Schulen fördern musikinteressierte Kinder durch Zusatzangebote in Schulchören und Schulorchestern.

Eliteschulen des Sports (Schul- und Leistungssportzentren)

Drei Berliner Schulen nehmen leistungssportlich trainierende Kinder und Jugendliche mit mehrjähriger Trainings- und Wettkampferfahrung auf. Sie erwerben dort Schulabschlüsse, entwickeln sich unter professioneller Leitung und bereiten sich auf internationale Sportwettkämpfe vor.

Für die Bewerbung benötigen sie eine Aufnahmeempfehlung des Landessportbunds Berlin und ein Gutachten vom Zentrum für Sportmedizin Berlin. Vor der Aufnahme durchlaufen die Schülerinnen und Schüler ein sportliches Sichtungsverfahren.

Schulen mit Förderangeboten

Französischsprachiges Profil

Französisches Gymnasium (01Y07 - Mitte)

Naturwissenschaftliches Profil

Eckener-Gymnasium (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)

Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11 - Treptow-Köpenick)

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (05Y01 - Spandau)

Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium (04Y08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Andreas-Gymnasium (02Y01 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Heinrich-Hertz-Gymnasium (02Y03 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Herder-Gymnasium (04Y05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)

Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)

Paulsen-Gymnasium (06Y07 - Steglitz-Zehlendorf)

Musikalische Begabungsförderung

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (11Y05 - Lichtenberg)

Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 - Mitte)

Leistungssportliche Begabungsförderung

Flatow-Oberschule (09A07 - Treptow-Köpenick)

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum) (11A07 - Lichtenberg)

Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule

(04A08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 - Pankow)

**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**

Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.



Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/eltern



Inklusion und sonderpädagogische Förderung

An Berlins Schulen erhalten alle Kinder und Jugendlichen die individuelle Förderung, die sie benötigen. Bei Behinderungen oder Beeinträchtigungen helfen unterstützende Fördermaßnahmen oder eine sonderpädagogische Förderung dabei, Nachteile auszugleichen und eine Schulbildung zu bekommen, die dem eigenen Leistungsvermögen entspricht.

Gemeinsames Lernen – mit und ohne Beeinträchtigung oder Behinderung

An allgemeinen Schulen lernen bereits sieben von zehn aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Alle anderen besuchen eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Laut Berliner Schulgesetz hat die gemeinsame Bildung und Erziehung von Lernenden mit und ohne Behinderung Vorrang.

Das gemeinsame Lernen und Leben stärkt alle Kinder in ihren sozialen Kompetenzen. Kennzeichnend für den Unterricht sind:

- gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung
- gelassener Umgang mit Lern- und Leistungsunterschieden
- Verbesserung der Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- besondere Ausprägung des individuellen und selbstständigen Lernens

Sonderpädagogische und weitere Fachkräfte unterstützen die Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht.

Im optimalen Fall zählt eine Lerngruppe zwei bis vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wurde bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, dürfen Sie entscheiden, ob es eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder eine allgemeine Schule besuchen soll.

Nur falls die gewünschte Schule nicht die Sachmittel und personellen Voraussetzungen für eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung hat oder es eine Übernachfrage durch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt, kann sie Ihnen eine Absage erteilen. Ein Aufnahmecomite muss dann eine andere Schule vorschlagen.

Beratung

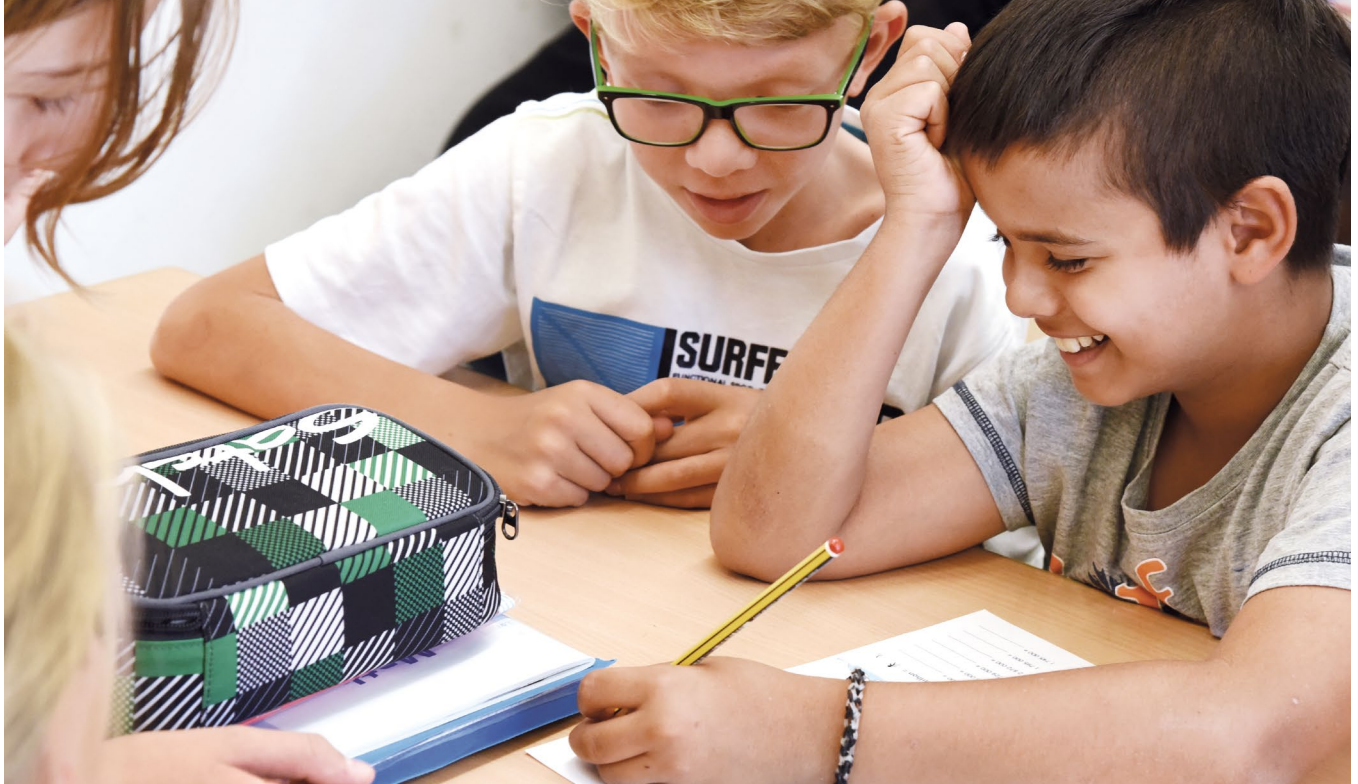
Vermuten Sie, dass Ihr Kind einen Nachteilsausgleich oder sonderpädagogischen Förderbedarf benötigt, und möchten Sie beraten werden? Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) helfen Ihnen weiter. Die Mitarbeitenden informieren Sie über die Formen der sonderpädagogischen Förderung und vermitteln Sie bei Bedarf an Ärztinnen oder Ärzte, Sachverständige, Schulen usw.

Sprechstunde der SIBUZ Ihres Bezirks:

Donnerstags 15 – 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Weitere Infos sowie Adressen und Telefonnummern finden Sie → [ab Seite 50](#).



Sonderpädagogische Förderung 



Inklusion - Teilhabe und Mitbestimmung für alle

Inklusion setzt auf Vielfalt als Bereicherung. Das Konzept achtet die Individualität eines jeden Menschen, also auch eines jeden Kindes.

Es soll allen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – unabhängig von sozialem Status, kulturellem Hintergrund, religiöser und weltanschaulicher Überzeugung, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung.

Im Schulalltag bedeutet das: Immer mehr Kinder und Jugendliche mit fortdauernden starken Beeinträchtigungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf lernen selbstverständlich gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Umfassende Qualifizierungen sorgen dafür, dass das pädagogische Personal die angepassten Lernprozesse und Unterrichtsformen erfolgreich umsetzt.

Auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften wird das Thema Inklusion immer wichtiger.

Darüber hinaus unterstützen die SIBUZ bei der Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen mit Angeboten für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler.



Inklusion 

Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Gilt der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf Ihres Kindes auch noch mindestens für die Jahrgangsstufe 7, wird dieser bei der Anmeldung für die weiterführende Schule berücksichtigt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorrangig – vor dem Aufnahmeverfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber – auf die gewünschten Schulen verteilt. Für jede Klasse sind maximal vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.

Inklusive Schwerpunktschulen

Inklusive Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die den inklusiven Gedanken besonders leben. Sie sind spezialisiert auf die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht in folgenden Förderschwerpunkten: „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Autismus“.



Schwerpunktschulen 

KONTAKT UND MITBESTIMMUNG

Bei Fragen, die sich im Schulalltag ergeben, stehen Ihnen neben den Lehrkräften und der Schulleitung weitere Fachkräfte zur Seite.

Die meisten Fragen lassen sich vor Ort in der Schule beantworten. Ihr erster Kontakt ist dabei immer die Klassenlehrkraft. Kann Ihnen diese einmal nicht weiterhelfen, sprechen Sie gern auch die Schulleitung an. In vielen Fragen entscheidet sie eigenverantwortlich. Andernfalls nennt sie Ihnen die richtigen Kontaktpersonen in den zuständigen Behörden.



Ihre Frage	Erster Kontakt	Weitere Kontakte
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogische Konzeption Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung GEV-Vorsitzende
Schullaufbahn Sonderpädagogische Förderung Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben, Rechnen Begabungsförderung	Lehrkräfte Pädagogisches Schulpersonal Schulleitung	SIBUZ Regionale Schulaufsicht Fachstelle für Begabungsförderung
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der pädagogischen Fachkraft nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Regionale Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Regionale Schulaufsicht
Klassenfrequenzen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Regionale Schulaufsicht	-
Konflikte, psychische Belastungen, persönliche Entwicklung des Kindes Schuldistanz Übergänge in andere Schulen oder Klassen	Schulsozialarbeit	Lehrkräfte / Schulleitung Erzieher/-innen (eFöB) Schulpsychologie (SIBUZ) Jugendamt
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Regionale Schulaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung und Mobbing	Klassenlehrkraft, Vertrauenslehrkraft, Schulleitung, regionale Schulaufsicht, SIBUZ	Antidiskriminierungsbeauftragte und Antimobbingbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Schulbezogene Einrichtungen

Die Berliner Schullandschaft besteht aus vielen kooperierenden Personen und Einrichtungen. Die Aufgaben teilen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirke mit ihren jeweils zuständigen Behörden untereinander auf.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung verantwortet sämtliche inhaltlichen Bildungsfragen. Sie entscheidet unter anderem über die Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und die Inhalte der Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Rahmenlehrpläne.

Als Dienstbehörde für alle Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind, erfüllt die Senatsverwaltung folgende Aufgaben:

- Einstellung von Lehrkräften und gegebenenfalls Erzieherinnen und Erziehern
- Ausstattung der Schulen mit ausreichend Personal
- langfristige Personalplanung entsprechend der Zahl an Schülerinnen und Schülern in den Bezirken

Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden, Diskriminierungs- und Mobbing-Vorfällen, die sich mit der Schule nicht klären ließen, ist das multiprofessionelle Team vom Qualitäts- und Beschwerdemanagement gern für Sie da.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de
Tel.: 030 90227-6030

antidiskriminierungsberatung@senbjf.berlin.de
Tel.: 030 90227-5666

antimobbingberatung@senbjf.berlin.de
Tel.: 030 90227-5985



Qualitäts- und Beschwerdemanagement



Schulsozialarbeit

An den öffentlichen Schulen leisten sozialpädagogische Fachkräfte einen wichtigen Beitrag, um den Lern- und Lebensort Schule zu gestalten und zu entwickeln sowie Schülerinnen und Schülern zur Seite zu stehen.

- Sie stärken Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen Kompetenzen und bei der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung.
- Sie fördern die Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen und helfen bei der Lebensbewältigung in und außerhalb der Schule.
- Sie bieten einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützungs- und Gruppenarbeitsangebote.
- Sie beraten Eltern und Erziehungsberechtigte und unterstützen beim Übergang in die weiterführende Schule.
- Sie kooperieren mit den pädagogischen Fachkräften der Schulen.

Sie vermitteln an weitere Beratungs- und Hilfsangebote, wie etwa den Hilfen zur Erziehung.

Schulaufsichten

In jedem Berliner Bezirk gibt es mit der regionalen Schulaufsicht eine Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die dort eingesetzten Schulpflichtigen und -räte sind Ansprechpersonen für Schulen, Eltern und Lernende zu allen Schulfragen. Sie informieren, beraten und moderieren zwischen den Beteiligten.

Die zentrale Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft befindet sich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Themen können unter anderem sein:

- Umsetzung pädagogischer Konzepte an Schule
- ausreichende personelle Ausstattung an Schulen
- Konflikte in der Schule
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks und freie Schulplätze
- sonderpädagogische Förderung für Schulkinder
- Schulangebote und -ausstattungen, etwa für besonders begabte Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 29 – 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 90292-5102
E-Mail: 04schulaufsicht@senbjf.berlin.de

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-3620
E-Mail: 02schulaufsicht@senbjf.berlin.de

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 90249-4706
E-Mail: 11schulaufsicht@senbjf.berlin.de

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 90249-1601
E-Mail: 10schulaufsicht@senbjf.berlin.de

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6055
E-Mail: 01schulaufsicht@senbjf.berlin.de

NEUKÖLLN

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1701/1702
E-Mail: 08schulaufsicht@senbjf.berlin.de

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
Tel.: 030 90249-1005/1006
E-Mail: 03schulaufsicht@senbjf.berlin.de

REINICKENDORF

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 030 90249-1933/1938
E-Mail: 12schulaufsicht@senbjf.berlin.de

SPANDAU

Streitsstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2530
E-Mail: 05schulaufsicht@senbjf.berlin.de

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-6131
E-Mail: 06schulaufsicht@senbjf.berlin.de

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12 – 17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-6494
E-Mail: 07schulaufsicht@senbjf.berlin.de

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2211/-12/-15
E-Mail: 09schulaufsicht@senbjf.berlin.de

ZENTRALVERWALTETE SCHULEN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Referat IV D
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5234/-5927/-5252
E-Mail: schulaufsicht_zvs@senbjf.berlin.de



Schulaufsichten 

SIBUZ

In jedem Berliner Bezirk helfen Ihnen die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bei allen schulbezogenen Fragen. Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und neutral.

Die SIBUZ-Fachkräfte beraten bei Fragen rund ums Lernen und Verhalten Ihres Kindes:

- Schullaufbahn
- individuelle und sonderpädagogische Förderung
- Hochbegabung
- Umgang mit Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 9029-25150 (AB)
E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Ritterstraße 3, 10969 Berlin
Tel.: 030 90249-2403
E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

LICHTENBERG

Franz-Jacob-Straße 2 b, 10369 Berlin
Tel.: 030 90249-2055
E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

MARZAHN-HELLERSDORF

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 030 22501-3210
E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

MITTE

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 030 403949-2261
E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

NEUKÖLLN

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1801
E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Zudem beraten die SIBUZ Schulen bei diesen Themen:

- Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen
- Entwicklung des Unterrichts und spezieller Förder- und Präventionskonzepte
- Erstellung tragfähiger Konzepte zur Gewalt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung und zum sozialen Lernen

Bei Gewaltvorfällen, in Krisen und Nottfällen, bei Mobbing und Diskriminierung unterstützen Fachkräfte der Schulpsychologie die Berliner Schulen.

Spezielle Notfallpläne helfen den Schulen, bei größeren Schwierigkeiten angemessen zu handeln.

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32 - 33, 13089 Berlin
Tel.: 030 90249-1100
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

REINICKENDORF

Wittestraße 30 (Haus R), 13509 Berlin
Tel.: 030 90294-3100
E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-5850
E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Dessauerstraße 49 - 55, 12249 Berlin
Tel.: 030 90299-2572
E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Sachsendamm 2 - 7, 10829 Berlin
Tel.: 030 90249-2855
E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2300
E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de



SIBUZ 

Schulämter

Die für Schulen zuständige Abteilung des jeweiligen Bezirks ist die Schulträgerin für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Das Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation, etwa bei einem Schulwechsel oder bei der Einrichtung von Klassen.

Weitere Aufgaben des Schulamts:

- Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen – zur Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule
- Einsatz der Schulhausmeisterinnen und -meister als Ansprechpersonen und Vermittelnde bei Fragen zum Schulgebäude

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-4620
E-Mail: 04schulamt@senbjf.berlin.de

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-4627
E-Mail: 02schulamt@senbjf.berlin.de

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 90296-3821
E-Mail: 11schulamt@senbjf.berlin.de

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 9029-2780
E-Mail: 10schulamt@senbjf.berlin.de

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6050
E-Mail: 01schulamt@senbjf.berlin.de

NEUKÖLLN

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030 90239-2532
E-Mail: 08schulamt@senbjf.berlin.de



Schulämter



PANKOW

Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5295
E-Mail: 03schulamt@senbjf.berlin.de

REINICKENDORF

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 030 90294-4765
E-Mail: 12schulamt@senbjf.berlin.de

SPANDAU

Streitstraße 9, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2121
E-Mail: 05schulamt@senbjf.berlin.de

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1–3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-0
E-Mail: 06schulamt@senbjf.berlin.de

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12–17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-4865
E-Mail: 07schulamt@senbjf.berlin.de

TREPTOW-KÖPENICK

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel.: 030 90297-0
E-Mail: 09schulamt@senbjf.berlin.de

ZENTRALVERWALTETE SCHULEN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Referat IV A
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel.: 030 90227-6121
E-Mail: schultrg-zentralvw-schulen@senbjf.berlin.de

Schulinspektion

Die Schulinspektion prüft regelmäßig die Berliner Schulen. Die Prüfung ergänzt die vorgeschriebene Selbsteinschätzung jeder Schule und liefert datengestützte Auskünfte zur schulischen Entwicklung, zur Qualität von Unterricht und Erziehung, zu Schulorganisation und Schulleben.

Der ausführliche Bericht informiert jede Schule über ihre Stärken und ihren Entwicklungsbedarf. Auf Bezirks- und Landesebene dienen die Ergebnisse dazu, die Schulentwicklung zu steuern. Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen sind im Online-Schulverzeichnis verfügbar.

Mitwirkung in der Schule

Für die Lehrkräfte sind die Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen – zur Unterstützung und Mitgestaltung des Schullebens.

So können sich Eltern aktiv einbringen:

- Arbeit mit Lerngruppen in einzelnen Unterrichtsphasen
- außerunterrichtliche Angebote
- Unterstützung bei Schulprojekten, Ausflügen oder Veranstaltungen
- Mitgliedschaft oder Hilfe im Förderverein



Schule mitgestalten 

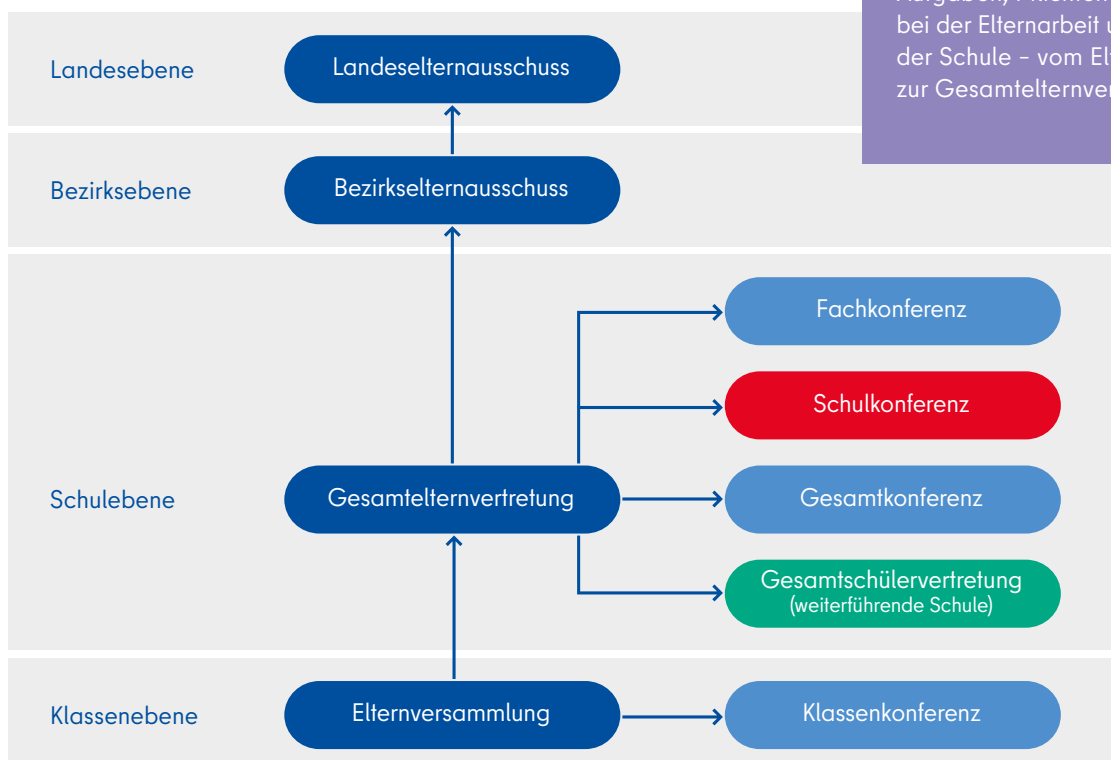
Elternversammlung

Die in der ersten Elternversammlung gewählten Klassenelternsprecherinnen und -sprecher sind Ihre Ansprechpersonen. Sie nehmen Ihre Interessen gegenüber der Schule wahr und üben in den schulischen Gremien Ihre Mitwirkungsrechte aus.

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecherinnen und -sprecher der Klassen bilden die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten und wählt vier Vertretungen für die Schulkonferenz, das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule.

Wahlen von Eltern in der Schule und in übergeordnete Gremien



Leitfaden Elternvertretung

Der Leitfaden informiert über Aufgaben, Pflichten und Rechte bei der Elternarbeit und Mitgestaltung der Schule – vom Elternabend bis zur Gesamtelternvertretung (GEV).



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie hier:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

✂ www.x.com/senbjf

📷 www.instagram.com/senbildjugfam

📘 www.facebook.com/senbildjugfam

📺 www.youtube.com/senbjf

📱 <https://bsky.app/profile/senbjf.bsky.social>

Redaktion

SenBJF, Fachgruppe ZS I 3

Gestaltung

SenBJF, Fachgruppe ZS I 3

Fotos

Annette Koroll; Getty Images (Maskot, Willie B. Thomas, Klaus Vedfelt, Astrakan Images, Westend 61, Carol Yapes)
iStock (Nikada, Drazen Zigic, SolStock)
Picture Alliance/dpa (Andreas Arnold, Waltraud Grubitzsch)

Druck

Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Auflage

35.500, September 2025

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

ISBN

978-3-98505-060-4

Die Broschüre gibt es auch
in weiteren Sprachen



Arabisch: إلى أين بعد المدرسة الابتدائية؟ دليل المدارس 2026/2027

Bulgarisch: Накъде след началното училище? Училищен указател 2026/2027

Englisch: Where to go after primary school? School guide 2026/2027

Polnisch: Co dalej po szkole podstawowej? Przewodnik po szkołach 2026/2027

Rumänisch: Încotro după școala primară? Ghid școlar 2026/2027

Russisch: Куда пойти после начальной школы?

Школьный путеводитель 2026/2027

Türkisch: Çocuğum ilkokuldan sonra hangi okula gitmeli?

Okul Rehberi 2026/2027

Ukrainisch: Куди піти після початкової школи?

Шкільний путівник 2026/2027

Einfache Sprache



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de